
Zu 511/AB XXII. GP

Eingelangt am 22.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN

Anfragebeantwortung

Im Nachhang zu der bereits ergangenen Beantwortung der an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen **Anfrage Nr. 527/3 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Pirkhuber, Freundinnen und Freunde** darf ich ergänzend Folgendes mitteilen:

Fragen 1 und 2:

Im Jahr 2003 wurden 40 Proben Putenfutter (35 aus der Kontrolle, 5 Einsendeproben) untersucht, sämtliche Proben waren negativ (< 1 ppm). In den Jahren 2001 und 2002 gab es keine derartigen Untersuchungen. Die bei den Untersuchungen angewandte Methode war LC-MS.

Frage 3:

Laut Auskunft des Importeurs betrug die Menge im Jahr 2001 50 kg, im Jahr 2002 250 kg und im Jahr 2003 bis einschließlich März 75 kg. Nifursol kam ausschließlich zur Prävention gegen die Schwarzkopfkrankheit bei Puten hauptsächlich im Rahmen der Freilandhaltung zum Einsatz.

Frage 4:

Im Jahr 2002 gab es 1287 Betriebskontrollen, die Anzahl der gezogenen Proben betrug 2466.

Das Ergebnis lautete:

74,5% ohne Beanstandung

19,2% kostenpflichtige Beanstandungen,

6,2% Anzeige bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft.

Die Gründe für die Beanstandungen waren vielfältig: Mängel bei der Kennzeichnung, Unter- oder Überschreitung von Inhaltsstoffangaben, die zu keiner Wertminderung des Futtermittels führen, Unter- oder Überschreitung von Zusatzstoffangaben im Rahmen der gesetzlichen Grenzwerte, die nicht zu einer

Anzeige führen. Anzeige wird jedenfalls dann erstattet, wenn wertmindernde Abweichungen bzw. Grenzwertüber- oder -unterschreitungen vorliegen.

Frage 5:

Der Kontrollprobenplan 2000 - 2003, getrennt nach LWLNZ (BAB) und LWVIE (BFL) lautet:

Jahr/AGES	LWVIE-Plan	LWLNZ-Plan	LWVIE-Ist	LWLNZ-Ist
2000	800	800	840	849
2001	1000	1000	1214	926
2002	1000	1000	1242	1224
2003	1000	1000		

Dazu sieht der Kontrollplan seit 2001 zusätzlich 800 Proben vor, die die Kontrollorgane der Länder bei den tierhaltenden Landwirten ziehen und an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) zur Untersuchung einsenden.

Der Analysenplan richtet sich nach der Art des Futtermittels und für welche Tierart/Tierkategorie es vorgesehen ist.

Frage 6:

In den Jahren 2000, 2001 und 2002 wurden für Futtermitteluntersuchungen € 0,73 Mio., € 0,87 Mio. und € 0,98 Mio. ausgegeben.

Für das Jahr 2003 ist ein Betrag von € 1,15 Mio. für diesen Zweck vorgesehen.

Frage 7:

Insgesamt hat sich die Situation im finanziellen, personellen und technischen Bereich seit der Gründung der AGES verbessert.

Fragen 8 bis 10:

Dazu verweise ich auf den für Futtermittelangelegenheiten federführend zuständigen Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.